



RHEIN-NECKAR-KREIS
LANDRATSAMT
Gesundheitsamt

Dienstgebäude:
 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

Referat: 34.03

Bearbeiter/in: Svetlana Strietter
Zimmer - Nr.: 270
Telefon-Durchwahl: (06221) 522 - 1822
Telefax-Durchwahl: (06221) 522 - 91822
E-Mail: Svetlana.Strietter@Rhein-Neckar-Kreis.de

Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 104680, 69038 Heidelberg

Stadt Heidelberg
 10. SEP. 2013

Stadt Heidelberg
 Stadtplanungsamt
 Emil-Maier-Straße 16
 69045 Heidelberg

Aktenzeichen: 34.03.11

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffnungszeiten:
 Montag – Donnerstag 07:30 Uhr – 17:00 Uhr
 Freitag 07:30 Uhr – 15:30 Uhr

Datum Stadtplanung 10.09.2013			
10. Sep. 2013			
61.10	61.20	61.30	61.40

Anforderung einer Stellungnahme

Vorhabenbezogene Bebauungsplan Rohrbach – Gewerbegebiet Rohrbach-Süd, Medizinisches Versorgungszentrum Im Breitspiel

Hier:

1. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Absatz 1 BauGB i.V.m.
2. Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Absatz 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

Von Seitens des Gesundheitsamtes ergeben sich für das oben benannte Bauvorhaben keine Einwände, wenn folgende Auflagen umgesetzt werden.

(Wir bitten, die auf gesondertem Blatt aufgeführten Auflagen mit in die Baugenehmigung aufzunehmen.)

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Svetlana Strietter

Postanschrift: Postfach 104680 69038 Heidelberg	Telefon-Zentrale: 06221 / 522-0 Telefax-Zentrale: 06221 / 522-1840	Internet: www.rhein-neckar-kreis.de E-Mail: gesundheitsamt@ rhein-neckar-kreis.de	Bankverbindung: Sparkasse Heidelberg Konto-Nr: 48 038 (BLZ 072 500 20) IBAN: DE10 6725 0020 0000 0480 38 BIC: SOLADES1HDB	ÖPNV-Haltstellen: Stadtbücherei Stadtwerke Römerkreis Süd
---	---	--	--	--

Auflagen die in die Baugenehmigung mit aufzunehmen sind:

- Bezüglich möglicher Altlastenproblematik ist aus Sicht des Gesundheitsamtes die Umweltschutzbehörde der Stadt Heidelberg zu hören.
- Die erforderlichen Maßnahmen, zur Vermeidung und Verminderung von Lärm sind zu berücksichtigen.
- Sollte im Labor mit chemischen, physikalischen oder physikalisch-chemischen Methoden präparativ, analytisch oder anwendungstechnisch gearbeitet werden, muss die BGR 120 „Richtlinien für Laboratorien“ beachtet werden.
- Handelt es sich bei dem geplanten Labor um ein biopharmazeutisches Entwicklungs- und Produktionsunternehmen, in dem pharmazeutisch wirksame Produkte hergestellt und Zellkulturen gelagert werden, ist vor der Erteilung der Baugenehmigung das Regierungspräsidium Karlsruhe (Referat 25) zu hören.
- Wenn Arbeiten durchgeführt werden sollen, die unter das Gentechnik-Gesetz fallen, wäre ggf. das Referat 58 beim Regierungspräsidium Tübingen zu beteiligen.

 Amt 61

61.00	M 2 A Stadtplanungsamt		
10. Sep. 2013			
61.10	61.20	61.30	61.40

Vorhabenbezogener B-Plan „Gewerbegebiet ^{12.09} Rohrbach-Süd, Medizinisches Versorgungszentrum, Im Breitspiel“

hier: gemeinsame Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung von
untere Bodenschutzbehörde,
untere Naturschutzbehörde,
untere Wasserschutzbehörde,
untere Immissionsschutzbehörde,
Gewerbeaufsicht
und Abteilung Energie

Von Seiten der genannten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in unserem Hause nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die Aufstellung o.g. vorhabenbezogenen B-Planes haben wir keine grundsätzlichen Bedenken.

Unabhängig vom Durchführungsvertrag, sind in den Festsetzungen folgende Themen zu ergänzen bzw. aufzunehmen:

1.3.1 „...sind im nicht überbauten Bereich in wasserdurchlässiger Bauweise zu errichten.“

1.4.5 Die Dächer sind extensiv zu begrünen. Der Leitfaden „Heidelberger Dachgärten“ ist anzuwenden.

1.4.6 Die Bebauung soll, unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit, im Passivhausstandard erfolgen.

Dr. Hans-Wolf Zirkwitz

Quint, Natalia

Von: Romero Martin, Maria
Gesendet: Mittwoch, 25. September 2013 16:04
An: Sachtlebe, Margit
Betreff: WG: B-Plan Medizinisches Versorgungszentrum; hier: Stellplätze in wasserdurchlässiger Bauweise

Sehr geehrte Frau Sachtlebe,

wir nehmen Bezug auf unsere Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung sowie dem Besprechungstermin am 18.09.

Nach amtsinterner Absprache teilen wir Ihnen wie folgt mit:

Die Festsetzung 1.3.1 ist folgendermaßen zu formulieren:

Stellplätze im nicht überbauten Bereich sind in wasserdurchlässiger Bauweise zu errichten. Stellplätze im überbauten Bereich können in wasserdurchlässiger Bauweise errichtet werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie ggf. meinen Kollegen Volker Mehring, volker.mehring@heidelberg.de.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Maria Romero Martin

Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Abteilung Natur- und Landschaftsschutz

Prinz-Carl, Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Tel. 06221/5818150



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss

Dr. Karl-Friedrich Raqué

Gutleuthofweg 32/5

69118 Heidelberg

☎ 06221/ 808 140

✉ 06221/ 7355979

✉ kf@raque-family.de

Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht
und Energie
Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Heideberg, 05.09.2013

Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rohrbach - Gewerbegebiet Rohrbach-Süd, Medizinisches Versorgungszentrum Im Breitspiel

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das geplante Vorhaben sprechen nach den vorliegenden Planunterlagen keine naturschutz- und artenschutzrechtlichen Belange.

Die vorgesehene Fläche für das Versorgungszentrum ist heute zu 90% versiegelt und wird durch die in den Unterlagen genannten Maßnahmen - Anpflanzung von Laubbäumen im Bereich der nicht unter dem Gebäude befindlichen Stellplätze, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Teilentsiegelung einiger Flächen - sowohl landschaftsästhetisch als auch ökologisch aufgewertet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Karl-Friedrich Raqué

61 - Sekr. Amtsleitung

9.9.

Von: Weber, Cornelia (RPF) <cornelia.weber@rpf.bwl.de>
Gesendet: Montag, 9. September 2013 07:39
An: Stadt Heidelberg (Zentraler Posteingang)
Cc: 61 - Sekr. Amtsleitung
Betreff: VBP "Gewerbegebiet Rohrbach-Sued, Med. Versorgungszentrum Im Breitspiel" Stadt Heidelberg, Teilort Rohrbach
Anlagen: 2013007159_2511_Dck_lvn.pdf

16.9.

<<2013007159_2511_Dck_lvn.pdf>>

Ihr Schreiben Az. 61.23 vom 05.082013

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag von Herrn Deck übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme.

Schriftverkehr per E-Mail senden Sie bitte an unsere Poststelle abteilung9@rpf.bwl.de.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Weber

Cornelia Weber

Regierungspräsidium Freiburg
Ref. 91
Albertstraße 5, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 – 208-3042; Fax: 0761 – 208-3029
E-Mail: Cornelia.Weber@rpf.bwl.de; Internet: <http://www.rp-freiburg.de>

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Heidelberg
Marktplatz 10
69117 Heidelberg

Freiburg i. Br., 05.09.13
Durchwahl (0761) 208-3045
Name: Herr Deck
Aktenzeichen: 2511 // 13-07159

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gewerbegebiet Rohrbach-Süd, Medizinisches Versorgungszentrum Im Breitspiel", Stadt Heidelberg, Teilort Rohrbach, Lkr. Heidelberg (TK 25: 6618 Heidelberg-Süd)

Ihr Schreiben Az. 61.23 vom 05.08.2012

Anhørungsfrist 13.09.2013

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Im Planbereich bilden junge Talablagerungen, örtlich auch Auffüllungen, unbekannter Mächtigkeit den oberflächennahen Baugrund. Die Schichten können lokal setzungsempfindlich und von geringer Standfestigkeit beziehungsweise Tragfähigkeit sein.

Bei geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planung (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser u. dgl.), wird ingenieurgeologische Beratung durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Das Plangebiet liegt innerhalb der zukünftigen Weiteren Schutzzone IIIB des Wasserwerks Eppelheim. Auf die Bestimmungen der Rechtsverordnung zum Schutzgebiet wird verwiesen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotopkataster, welches im Internet unter der Adresse http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/geotourismus_uebersicht (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Allgemeine Hinweise

Bei erneuter Vorlage bitten wir Sie, die eingetretenen Veränderungen gegenüber dieser Planung deutlich kenntlich zu machen.

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren u. a. auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme und damit auch auf Erkenntnissen aus Bohrungen. Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht (§ 4 Lagerstättengesetz) beim LGRB.

Hierfür steht unter <http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/bohranzeigen> eine elektronische Erfassung zur Verfügung.

Im Original gezeichnet

Philipp Deck
Diplom-Forstwirt